



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-35/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 22.05.2026

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
2. Sitzung des Gemeindevorstandes	12.05.2026	beschließend
2. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	11.06.2026	vorberatend
2. Sitzung der Gemeindevertretung	23.06.2026	beschließend

Bericht zum Haushaltsvollzug 2026 – Berichterstattungen zum 01.05.2026

Sachbericht:

Die doppische Haushaltssystematik ermöglicht eine flexible und ergebnisorientierte Haushaltswirtschaft. Dies erfordert, dass dem Gemeindevorstand und der -vertretung die notwendigen Steuerungsinformationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Berichtspflichten regelt § 28 GemHVO. Die Berichterstattung dient der Steuerung und der Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die gemeindlichen Gremien. Die Gremien sind mehrmals (d.h. mindestens zweimal) jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Die Berichtsausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand. Der Vertretungskörperschaft ist ein wahrheitsgemäßes und inhaltlich ausreichendes Bild über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs sowie der Prognose zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zu vermitteln.

In Anlehnung an die Kommentierung zur GemHVO erfolgte mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.09.2024 eine Änderung der Berichtszyklen mit Begrenzung der Berichterstattung auf den 01.05. und 01.11. des jeweiligen Berichtsjahres.

Die Ausführungen des beigefügten Berichtes basieren auf der von den gemeindlichen Gremien in der Sitzung vom 09.12.2025 verabschiedeten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026.

Gemäß Rundverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom Juli 2022 erfolgt mit Vorlage des Berichtes gegenüber der Vertretungskörperschaft auch eine Weiterleitung an die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie den Kreisausschuss des Landkreises.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Berichterstattung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug 2026 mit Berichterstattung zum 01.05.2026 zur Kenntnis und stellt im Rahmen seiner Steuerungs- und Kontrollfunktion den Haushaltsvollzug wie auch eine wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung sicher.

Anlage(n):

- (1) Bericht zum Haushaltsvollzug 2026 - Berichterstattung zum 01.05.2026

Tobias Stahl
(Bürgermeister)